



WEGLEITUNG

über die

Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreuung und Konkurs

vom 27. November 2015

1. BERUFSBILD DES BETREIBUNGS- UND KONKURSBEAMTEN

Die Inhaberin oder der Inhaber des Fachausweises Betreuung und Konkurs ist je nach Vertiefungsrichtung in der Lage, eine qualifizierte Funktion im Aufgabenbereich des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens zu übernehmen.

Sie oder er ist gewohnt, selbständig zu arbeiten.

Sie oder er kann die Kundschaft umfassend beraten.

Die Berufsprüfung für Betreuung und Konkurs verlangt neben dem theoretischen Grundwissen eine vertiefte und umfassende praktische Berufserfahrung. Das Prüfungsniveau setzt die Fähigkeit zu gedanklichem Durchdringen von Problemen und anspruchsvollen Aufgaben, Kombinationsvermögen im Zusammenhang mit Zahlen sowie analytische und vernetzte Denkweise voraus. Ebenso ist die Fähigkeit zu verständlichem Formulieren und Präsentieren von einfacheren schriftlichen und mündlichen Berichten sowie zur Lösung von komplexen Problemen erforderlich.

2. BEDEUTUNG DER PRÜFUNG FÜR DIE FACHPERSON BETREIBUNG UND KONKURS

Die Prüfung für die Fachperson Betreuung und Konkurs ist eine eidgenössische Berufsprüfung gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG).

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält je nach Vertiefungsrichtung entweder den eidg. Fachausweis Fachfrau / Fachmann Betreuung und Konkurs, **Fachrichtung Betreuung** oder den eidg. Fachausweis Fachfrau / Fachmann Betreuung und Konkurs, **Fachrichtung Konkurs**.

Hergeleitet aus dem Berufsbild der bzw. des Betreibungs- und Konkursbeamtin bzw. -beamten bildet die Prüfung folgende Kompetenzfelder ab:

1. Beherrschung der SchKG-Prozesse und deren rechtlicher Rahmenbedingungen
2. Kenntnis der behördlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
3. Selbstkompetenz

Aus diesen Kompetenzfeldern ergeben sich die Handlungskompetenzen, die von der Kandidatin oder dem Kandidaten beherrscht werden müssen.



3. AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN, PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Die Prüfungsordnung schreibt keine bestimmte Vorbereitung vor. Eine erfolgreiche Prüfung setzt jedoch eine systematische und gründliche Ausbildung voraus.

4. PRAXISANFORDERUNGEN

Die vorgeschriebene Fachpraxis für die Prüfung stellt ein absolutes Minimum dar.

Da umfangreiche Erfahrung im Rahmen von selbständig erledigten, anspruchsvollen Aufgaben für den Prüfungserfolg von grosser Bedeutung ist, reichen zwei Jahre spezifische Berufspraxis im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen bei einem Vollzeitpensum – wobei eine allfällige Lehrzeit und grössere Unterbrüche wie beispielsweise Krankheit, Unfall oder Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst usw. nicht in die Berechnung einbezogen sind – nur in wenigen Fällen tatsächlich zum erfolgreichen Bestehen der Prüfung aus. Der Prüfungserfolg wird sicherer erreicht, wenn auf einer breiten Erfahrung aufgebaut wird.

Die vorgeschriebene spezifische Berufspraxis bei einem Arbeitspensum von 100 % ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung einer beruflichen Fachprüfung. Bei einem Teilzeitpensum verlängert sich die erforderliche spezifische Berufspraxis entsprechend. Das Teilzeitpensum muss aber mindestens 50 % betragen.

Der Arbeitgeber muss bestätigen, dass die Fachpraxis gemäss Ziff. 3.3.1 PO den Vorschriften entspricht.

In Einzelfällen behält sich die Prüfungskommission vor, zusätzliche Nachweise zu verlangen und diese zu überprüfen.

Absenzen von mehr als 4 Wochen (Krankheit, Rekrutenschule, Mutterschaftsurlaub etc.) gelten nicht als anrechenbare Praxis im Sinne der Zulassungsbedingungen. Bei der Berechnung der Fachpraxis im Sinne von Ziff. 3.3.1 PO wird die Dauer der obligatorischen Militärdienstleistungen nach der Rekrutenschule (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) nicht als Unterbrechung der Fachpraxis betrachtet, sofern während dieser Zeit ein als Berufspraxis berücksichtigtes Arbeitsverhältnis bestand. Den obligatorischen Militärdienstleistungen (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) gleichgestellt sind die im Rahmen des Zivildienstes erbrachten Dienstleistungen.

5. AUSSCHREIBUNGEN DER PRÜFUNG, TERMINE

Die Prüfung wird in der Regel jedes Jahr durchgeführt.

Gemäss Ziff. 3.1.1 PO erfolgt die Bekanntgabe der Durchführung der Prüfung mindestens fünf Monate vor dem Prüfungsbeginn im offiziellen Publikationsorgan der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz („Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs“; BISchK).

In der Regel finden die Prüfungen im 4. Quartal statt.



6. PRÜFUNGSMODUS

a) Allgemeine Punkte

Die Aufgabenstellung erfolgt je nach Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten auf Deutsch, Französisch oder Italienisch.

Eine Liste der an den Prüfungen zugelassenen Hilfsmittel wird von der Prüfungskommission erstellt und periodisch aktualisiert. Sie kann auf der Homepage der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz oder beim Prüfungssekretariat bezogen werden.

Die Prüfungskommission ist befugt, aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen im Expertengremium auch noch nach der Zustellung des Prüfungsplans kurzfristig anzuhängen. Allfällige Änderungen werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten so bald wie möglich mitgeteilt.

b) Schriftliche Prüfungen

Die Einladung zu den schriftlichen Prüfungen erfolgt mindestens 30 Tagen im Voraus an die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Die schriftlichen Prüfungen werden als Klausurprüfungen, d. h. unter Aufsicht durchgeführt.

Die Lösungen sollen klar und leserlich verfasst werden.

Die Bewertung erfolgt aufgrund eines Punkteschemas, das dem Schwierigkeitsgrad, der Zeitvorgabe und der Bedeutung der einzelnen Aufgaben Rechnung trägt.

c) Mündliche Prüfungen

Für die mündlichen Prüfungen wird jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten mindestens 30 Tagen im Voraus ein entsprechender Plan zugestellt.

Prüfungsteil 6 (mündliche Prüfung; fachrichtungsspezifische SchKG-Prozesse und deren rechtlichen Rahmenbedingungen) besteht aus einem Fachreferat, aus einem Kundengespräch (Beratungsgespräch) und einem Gespräch unter Experten.

7. ANMELDUNG (ZIFF. 3.2 PO)

Für die Anmeldung zur Prüfung können beim Prüfungssekretariat die erforderlichen Anmeldeformulare angefordert werden. Anmeldetermin ist in der Regel der 30. April des Prüfungsjahres.

Die für die Prüfung erforderliche Fachpraxis ist durch den Arbeitgeber auf einem beim Prüfungssekretariat erhältlichen Formular zu bestätigen. Der Stichtag für den Nachweis der erforderlichen Praxis ist der Anmeldeschluss.



8. WISSENSSTUFEN

Die Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten werden in Wissensstufen angegeben. Die Angabe der Wissensstufe bezieht sich in der Regel auf ganze Kapitel. Wird ein Teilgebiet in einer Wissensstufe geprüft, die von der Wissensstufe des Kapitels abweicht, so ist dem Teilgebiet in der nachfolgenden Aufstellung die spezielle Wissensstufe zugeordnet.

A Grundwissen (Erkennen der Problematik)

- Gelerntes unverändert wieder erkennen
- Gelerntes unverändert reproduzieren

B Vertiefte Kenntnisse (Verstehen und anwenden)

- Gelerntes sinngemäss abbilden und anwenden
- gelernte Systeme erklären und übertragen können

C Fachkenntnisse (Probleme umfassend bearbeiten)

- Sachverhalte anhand eigener Kriterien umfassend und systematisch untersuchen und bewerten
- gelernte Informationen zu neuen Konzepten verbinden

9. PRÜFUNGSTEILE

Die Teile der Prüfung sind in Ziff. 5.1 PO umschrieben, wobei die Aufzählung infolge der ständigen Entwicklung nicht abschliessend ist. So bleibt insbesondere die Berücksichtigung von Gesetzesänderungen ausdrücklich vorbehalten.

Die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsdauer und der Prüfungsstoff lassen sich wie folgt umschreiben:



Prüfungsteile 1 und 6 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Umfassende Fachkenntnisse der SchKG-Prozesse der gewählten Fachrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Gute Fachkenntnisse der SchKG-Prozesse der anderen Fachrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Lösung von schwierigen und komplexen Problemstellungen des SchKG der gewählten Fachrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Lösung von einfachen Problemstellungen des SchKG der anderen Fachrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Grundwissen über die involvierten Rechtsgebiete; vertiefte Kenntnisse der SchKG-bezogenen Problemstellungen der involvierten Rechtsgebiete

Prüfungsdauer: 5 Stunden, schriftlich
1 Stunde, mündlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet

Wissensstufe

Fachgebiet	Wissensstufe
1. SchKG-Prozesse	C^{B/K}
• Betreibungsarten unterscheiden	C^B / B^K
• Rechtspersönlichkeit unterscheiden	B^{B/K}
• Aktive / passive Betreuungsfähigkeit	C^{B/K}
• Einleitungsverfahren	C^B / B^K
• Auskünfte aus dem Register	C^B / B^K
• Wohnsitz / Sitz / Betreuungsort definieren	C^B / B^K
• Zustellung von Betreuungsurkunden	C^B / B^K
• Rechtsvorschlag	C^B / B^K
• Beseitigung des Rechtsvorschlages	B^{B/K}
• Formelle Prüfung des Fortsetzungsbegehrens	C^B / A^K
• Pfändungsvollzug	C^B / B^K
• Aussonderungsverfahren / Widerspruchsverfahren	C^{B/K}
• Verwertung	C^{B/K}
• Pfandverwertungsverfahren	C^{B/K}
• Verwaltung von Liegenschaften nach VZG	C^{B/K}
• Verwaltung von Liegenschaften nach OR	B^B / C^K
• Durchführung / Anordnung von Schätzungen	B^{B/K}
• Retention	C^{B/K}
• Arrest	C^B / B^K
• Betreuung auf Konkurs (Inventaraufnahme)	C^{B/K}
• Konkursrecht	B^B / C^K
• Konkursverfahren	A^B / C^K
• Nachlassverfahren	A^B / C^K
• Eigentumsvorbehalt	C^B / B^K



Prüfungsteile 1 und 6 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
2. Gesellschaftsrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Gesellschaftsformen und deren Organisation und HaftungDie Bestimmungen des HR in Bezug auf Inhalt, Wirkung und Meldepflicht	B^{B/K} B^{B/K}
3. Sachenrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Unterscheidung zwischen Eigentum und BesitzDie Unterscheidung zwischen Fahrnis und GrundpfandDie Bedeutung der dinglichen RechteDie Bestimmungen des GrundbuchsDie Bedeutung / Organisation des StockwerkeigentumsDie besonderen Betreuungsorte (Grundpfand / Faustpfand)	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} C^{B/K}
4. Strafrechtliche Grundlagen	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Konsequenzen der Urkundenfälschung in Bezug auf Auskünfte und ForderungstitelDie relevanten Bestimmungen des StGB entsprechend SchKGDie Regeln der Amtsgeheimnisverletzung in Bezug das SchKG	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
5. Erbrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Organisation / Struktur der Erbengemeinschaft und den Ablauf bzw. die Folgen des ErbfallsDie Bestimmungen / Verteilung der ErbmasseDie aktive / passive Betreuungsfähigkeit	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
6. Steuerrecht	A^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Grundzüge der MWST, Handänderungs- und GrundstückgewinnsteuerDie Grundzüge des Steuerrechts in Bezug auf die Sicherstellungsverfügung (Steuerarrest)	A^{B/K} A^{B/K}
7. OR – besondere Vertragsverhältnisse	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none">Die Bestimmungen des bes. Teils des OR in Bezug auf die Retention und die PfändungDie Rechte und Pflichten der Innominatskontrakte und NominatskontrakteDie besondere Berücksichtigung von Miete und Steigerungskauf sowie Arbeitsvertrag bzw. Lohnzession	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}



Prüfungsteile 1 und 6 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
7. OR – besondere Vertragsverhältnisse (Fortsetzung)	B^{B/K}
• Die Rechte und Pflichten beim Leasing / Franchising	B^{B/K}
• Die Grundzüge des Mietrechts	B^{B/K}
• Die Grundzüge des Arbeitsrechts in Bezug auf das Konkursverfahren	B^{B/K}
8. Kenntnis der Staatsorganisation (Allg. Staatsrecht, Bundesstaatsrecht, Verwaltungsrecht)	B^{B/K}
• Die Bedeutung der Staatsorganisation in Bezug auf das SchKG	B^{B/K}
• Die Organisation / Vertretung / Haftung der staatlichen Organisationen	B^{B/K}
• Die staatlichen Aufgaben in Bezug auf entsprechende Schnittstellen	B^{B/K}
9. Staatstragende Grundprinzipien	B^{B/K}
• Die Prinzipien des rechtlichen Gehörs	B^{B/K}
• Die Prinzipien der Gerichtsstandsgarantie	B^{B/K}
• Das Verhältnismässigkeitsprinzip des rechtsstaatlichen Handelns	B^{B/K}
10. Eherecht	A^{B/K}
• Die verschiedenen Güterstände und ihre Bedeutung	A^{B/K}
• Die Rechte und Pflichten der Ehe	A^{B/K}
• Die Auswirkungen der ehelichen Gemeinschaft	A^{B/K}
11. Personenrecht	B^{B/K}
• Die Rechts-, Handlungs-, Urteilsfähigkeit	B^{B/K}
• Die Bedeutung und Voraussetzungen zur Bestimmung des Wohnsitzes	B^{B/K}
• Die Regeln über Verein und Stiftung	B^{B/K}
12. OR – allgemeiner Teil	B^{B/K}
• Die Regeln und Wirkungen zur Entstehung einer Obligation	B^{B/K}
• Die Regeln der kaufmännischen und nichtkaufmännischen Stellvertretung	B^{B/K}
• Die Regeln der Tilgung, Verjährung, Stundung, Verwirkung, Novation und Zession	B^{B/K}



Prüfungsteile 1 und 6 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
13. SchKG und entsprechende Verordnungen	C^{B/K}
• Die allgemeinen Bestimmung des SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der eidg. ZPO	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VZG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VVAG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VFRR	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der KOV	A^B / C^K
• Die Bestimmungen der GebV SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der Anfechtung	B^{B/K}



Prüfungsteil 2

Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Grundlagen SchKG und dessen VO sowie Berufsorganisation und Berufsethik

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Umfassende und gute Fachkenntnisse der Grundlagen SchKG und dessen VO
- Grundwissen über die Berufsorganisation und die Berufsethik

Prüfungsdauer: 1.5 Stunden, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Grundlagen SchKG und dessen entsprechende Verordnungen	C^{B/K}
• Die allgemeinen Bestimmung des SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der eidg. ZPO	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VZG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VVAG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VFRR	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der KOV	A^B / C^K
• Die Bestimmungen der GebV SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der Anfechtung	B^{B/K}
2. Beruforganisation und Berufsethik	A^{B/K}
• Berufsorganisation	A^{B/K}
• Berufsethik	A^{B/K}



Prüfungsteil 3

Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Staatsorganisation

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Grundwissen über die Staatsorganisation; vertiefte Kenntnisse der SchKG-bezogenen Problem- und Fragestellungen der Staatsorganisation

Prüfungsdauer: 1 Stunde, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Staatstragende Grundprinzipien (Bundesverfassung)	B^{B/K}
• Die Prinzipien des rechtlichen Gehörs	B^{B/K}
• Die Prinzipien der Gerichtsstandsgarantie	B^{B/K}
• Das Verhältnismässigkeitsprinzip des rechtsstaatlichen Handelns	B^{B/K}
2. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Bundesstaatsrecht)	A^{B/K}
• Bund und Kantone	A^{B/K}
○ Rechtsstellung von Bund und Kantonen	
○ Bundesgarantien zugunsten der Kantone	
○ Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen	
○ Bundeskontrolle gegenüber den Kantonen	
○ Beziehungen zwischen den Kantonen	
• Schweizer Bürgerrecht und politische Rechte	A^{B/K}
• Bundesbehörden	A^{B/K}
○ Grundsatz der Gewaltentrennung	
○ Bundesversammlung	
○ Bundesrat	
○ Bundesgericht	
• Rechtssetzung	A^{B/K}
• Freiheitsrechte und Rechtsgleichheit	A^{B/K}
• Staatsrechtspflege (subsidiäre Verfassungsbeschwerde)	A^{B/K}
3. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Verwaltungsrecht)	A^{B/K}
• Die Erscheinungsformen staatlicher Verwaltung	A^{B/K}
• Die Stellung der Verwaltung im Rechtssystem	A^{B/K}
• Die Verwaltung und die übrigen Staatsfunktionen	A^{B/K}
• Organisationsrecht der öffentlichen Verwaltung	A^{B/K}
○ Aufbau und Gliederung der Verwaltung	
○ Beamtenrecht	
○ Die Verantwortlichkeit	



Prüfungsteil 3

Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Staatsorganisation

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
3. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Verwaltungsrecht) (Fortsetzung)	A^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsrecht der öffentlichen Verwaltung (Fortsetzung) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege A^{B/K} • Gemeinderecht A^{B/K} • Prinzipien der Verwaltungstätigkeit A^{B/K} • Rechtsquellen der Verwaltungsrechts A^{B/K} • Rechtsformen des Verwaltungshandelns A^{B/K} • Allgemeines Polizeirecht A^{B/K} • Öffentliche Sachen A^{B/K} • Abgaben A^{B/K} • Eigentumsgarantie und Eigentumsbeschränkung A^{B/K} 	
4. Kenntnis der Staatsorganisation bezüglich SchKG-Fragestellungen (Bundesstaatsrecht, Verwaltungsrecht)	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Staatsorganisation in Bezug auf das SchKG B^{B/K} • Die Organisation / Vertretung / Haftung der staatlichen Organisationen B^{B/K} • Die staatlichen Aufgaben in Bezug auf entsprechende Schnittstellen B^{B/K} 	



Prüfungsteil 4

Selbstkompetenz:

Finanzbuchhaltung

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Vertiefte Kenntnisse des finanziellen Rechnungswesens

Prüfungsdauer: 1.5 Stunden, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Grundlagen der Buchhaltung	B^{B/K}
• Inventar und Inventur	B^{B/K}
○ „Bestandesaufnahme“	
• Bilanz	B^{B/K}
○ Herleitung der Bilanz aus dem Inventar	
○ Gliederung und Darstellung	
• Veränderung der Bilanz durch Geschäftsfälle	B^{B/K}
• Erfassung und Verbuchung von Geschäftsfällen	B^{B/K}
• Erfolgskonten	B^{B/K}
○ Aufbau/Buchungsregeln	
• Das System der doppelten Buchhaltung	B^{B/K}
○ Zusammenhang Bilanz/ER	
○ Buchungskreislauf	
2. Laufender Geschäftsverkehr (Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung, Konten führen und korrekt verbuchen)	B^{B/K}
• Zahlungsverkehr	B^{B/K}
○ Eingänge und Ausgänge	
○ Kasse/Post/Bank	
• Kreditverkehr	B^{B/K}
○ Forderungen gegenüber Kunden	
○ Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	
• Warenverkehr	A^{B/K}
○ Die Erfassung des Warenverkehrs und deren Bestandesveränderungen	
○ Auswertung und Interpretation des Warenverkehrs	
• MWST	A^{B/K}
○ Funktionsweise der MWST und deren Abrechnung	
○ Führung der Konten der MWST	
• Konten im Industriebetrieb	A^{B/K}
○ Führen der Vorratskonten	
○ Verbuchung der Bestandesänderungen	
○ Gliederung des Personalaufwandes	
○ Beitragssätze der Sozialversicherungswerke	



Prüfungsteil 4

Selbstkompetenz:

Finanzielles Rechnungswesen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
2. Laufender Geschäftsverkehr (Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung, Konten führen und korrekt verbuchen) (Fortsetzung)	B^{B/K}
• Konten im Industriebetrieb (Fortsetzung)	A^{B/K}
○ Mobile Sachanlagen	
• Debitoren und Kreditoren in Offenposten-Buchhaltungen	B^{B/K}
• Debitorenverluste	B^{B/K}
○ Verbuchung von mutmasslichen und eingetretenen Debitorenverlusten	
○ Konten der Debitorenverluste und Buchungsregeln	
• Liegenschaften	A^{B/K}
○ Konten der Liegenschaftenrechnung	
○ Kauf/Verkauf einer Liegenschaft aus buchhalterischer Sicht	
○ Rendite einer Liegenschaft	
• Wertschriften	A^{B/K}
○ Konten des Wertschriftenverkehrs	
○ Käufe/Verkäufe von Aktien/Obligationen	
○ Realisierte unrealisierte Kursgewinne und –verluste	
3. Der Jahresabschluss	B^{B/K}
• Allgemein (Buchungen, Konsequenzen auf den Abschluss)	B^{B/K}
○ Abschreibungen	
○ Verschiedene Abschreibungsmethoden	
○ Direkte/indirekte Abschreibung	
○ Rechnungsabgrenzungen	
○ Rückstellungen	
○ Bewertung (Bewertungsvorschriften nach OR)	
○ Stille Reserven	
○ Delkreder	
• Grundlagen Einzelunternehmung und Personengesellschaften	A^{B/K}
○ Überblick des schweizerische Rechnungslegungsrecht	
○ Buchungen im Bereich des Eigenkapitals und beim Abschluss	
• Grundlagen Kapitalgesellschaften	A^{B/K}
○ Abschluss der AG	
• Sonderfragen Kapitalgesellschaften	A^{B/K}
○ Unterbilanz/Aufwertung	
○ Eigene Aktien	
○ GmbH	
○ Genossenschaft	



Prüfungsteil 4
Selbstkompetenz:
Finanzielles Rechnungswesen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
4. Bilanz- und Erfolgsanalyse <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="347 663 1018 701">• Bilanzgliederung / Kennzahlen / Bilanzanalyse<li data-bbox="347 701 619 732">• Analyse der ER	A^{B/K} A^{B/K} A^{B/K}



Prüfungsteil 5

Selbstkompetenz:

Kommunikation, Konfliktmanagement und Führung

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Grundkenntnisse über die Kommunikation
- Vertiefte Kenntnisse über Präsentation und Präsentationstechnik
- Grundkenntnisse des Konfliktmanagements
- Vertiefte Kenntnisse über den Umgang mit aggressiven Kundinnen und Kunden
- Grundsätze der Menschenführung
- Zielorientierte Führung

Prüfungsdauer: Kommunikation, Konfliktmanagement und Führung: 1 Stunde, schriftlich und 30 Minuten, mündlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Kommunikation & Präsentation	A^{B/K}
• Kommunikation	A^{B/K}
○ Kommunikationsprozess	A^{B/K}
○ Verbale / nonverbale Kommunikation	A^{B/K}
○ Kommunikationstechnik	A^{B/K}
○ Verhandlungsgespräch	B^{B/K}
• Präsentation	B^{B/K}
○ Rhetorik (Grundlagen/Anwendung)	B^{B/K}
○ Präsentationstechnik(Grundlagen/Anwendung)	B^{B/K}
2. Konfliktmanagement	B^{B/K}
• Grundlagen Konfliktmanagement	A^{B/K}
○ Erkennung des Konfliktyps, Konfliktpotenziale	
• Konflikte austragen und verhindern	B^{B/K}
○ Konfliktverhaltensstile	
• Eskalation/Aggression	B^{B/K}
○ Eskalationsphasen und –stufen	
○ Aggression verstehen und erkennen	
○ Aggression vorhersagen, begegnen	
• Deeskalation	B^{B/K}
○ Deeskalationskompetenzen und –strategien	
3. Führung	
• Grundsätze der Menschenführung	A^{B/K}
• Zielorientierte Führung	A^{B/K}
• Personal- und Arbeitsrecht	A^{B/K}
• Grundregeln der Planungs- und Organisationsregeln	A^{B/K}
• Grundsätze des Controllings und der Finanzplanung	A^{B/K}



Stans, 27. November 2015

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreuung und Konkurs

sig. A. Budliger, Präsident

sig. M. Wenk, Sekretär